B 1 Wir geben dem Klimaschutz Priorität

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.01.2022
Tagesordnungspunkt:	B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

B. 1. Wir geben dem Klimaschutz Priorität

Deutschland muss auf den 1,5 Grad-Pfad kommen. Deshalb werden wir auf Landesebene den Kampf gegen die Klimakrise in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen und dem Klimaschutz Vorrang bei politischen Abwägungsentscheidungen geben. Im Land werden wir alles dafür tun, um als Bundesland schon früher als im Bundesklimaschutzgesetz vorgesehen klimaneutral zu werden – möglichst bis Mitte der 2030er Jahre. Unser Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele wird vor allem der Ausbau der erneuerbaren Energien sein, denn hier liegt unsere Stärke. Klimaneutralität bereits Mitte des kommenden Jahrzehnts zu erreichen, ist ambitioniert, aber wir sind fest entschlossen. Darüber hinaus setzen wir uns mittels Klimapartnerschaften und einem politischen Netzwerk weit über die Landesgrenzen hinaus für eine klimagerechte Zukunft ein.

Doch auch wenn wir es auf regionaler Ebene schaffen, klimaneutral zu werden, so werden wir die weltweiten Auswirkungen der Klimakrise auch in unserem Bundesland spüren. Schon jetzt nehmen Wetterextreme wie Dürren, Stürme, Hitzewellen und Starkregengüsse auch hier in Schleswig-Holstein zu. Darauf müssen wir uns einstellen und notwendige Anpassungen treffen. Aber wir wollen auch über die Landesgrenzen hinaus dazu beitragen, die Erderhitzung und ihre Folgen zu begrenzen. Dazu wollen wir Klimapartnerschaften auf kommunaler Ebene ins Leben rufen und als GRÜNE in unserem politischen Netzwerk dazu beitragen, dass die Gestaltung einer klimagerechten Zukunft gelingt.

Orientierung gibt dabei das Emissionsrestbudget, welches Schleswig-Holstein rechnerisch bis zur Erreichung von 1,5 Grad noch zur Verfügung steht: 147 Millionen Tonnen CO_2e. Wir wollen die Entwicklung künftig regelmäßig auch in Hinblick auf das verbleibende Emissionsrestbudget evaluieren und Klimaschutzmaßnahmen entsprechend anpassen. Je früher wir hier entsprechende Maßnahmen ergreifen, desto besser.

Wir wollen den Klimaschutz als öffentliches Interesse definieren und als Ziel in der Landesverfassung verankern. Denn unser Ziel ist es, allen Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Wir werden alle Landesförderungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Klimaschutz prüfen und klimaschädliche Subventionen auf Landesebene stoppen.

B. 1. 1. Nachhaltige Entwicklung im Land zwischen den Meeren

Eine nachhaltige Entwicklung im ökonomischen, ökologischen und sozialen Sinne ist der Kern GRÜNER Politik. Wir wollen Klimaschutzvorreiter unter den Bundesländern werden. Eine Leitlinie stellen für uns die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, Sustainable Development Goals (SDGs), dar. Sie bestehen aus 17 politischen Zielvorgaben, die dabei helfen sollen, den

globalen Herausforderungen zu begegnen. Die SDGs gelten für alle Staaten – unabhängig von ihrem Entwicklungsstand.

Wir haben für Beschlüsse der Landesregierung einen Nachhaltigkeitscheck auf Basis der SDGs beschlossen. Diesen werden wir konsequent umsetzen und auf Initiativen des Landesparlamentes ausweiten.

B. 1. 2. Listen to the science

Wir sind uns sicher, dass eine wirksame Transformation in eine klimaneutrale Gesellschaft nur mit starker wissenschaftlicher Expertise gelingen wird. Wir GRÜNE wollen der Wissenschaft dahingehend nicht nur zuhören, sondern sie aktiv in Prozesse einbinden. Deshalb wollen wir beim Landtag den „Rat der Klima-Weisen“ als wissenschaftliches Expert*innengremium für nachhaltige Entwicklung etablieren. Dieser soll das zentrale landespolitische Beratungsgremium sein, welcher themenübergreifend den Fortschritt bei der Umsetzung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele (SDGs) beobachtet, Informationen bündelt und transparent macht sowie Vorschläge unterbreitet, wie die Ziele erreicht werden können, falls das Land bei der Zielerreichung im Verzug ist. Er soll dem Landtag regelmäßig Bericht erstatten. Wir wollen, dass der Bericht jeweils Anlass für eine politische Debatte im Landtag ist.

Außerdem wollen wir Student*innen und Hochschulmitgliedern mit sogenannten „Green Offices“ mehr Räume für ihr Engagement für eine nachhaltigere Welt bieten, in welchen sie sich austauschen und ihr Engagement koordinieren können.

Mit einem Pilotprojekt haben wir im Jahr 2022 erstmals Nachhaltigkeitsmanager*innen an Hochschulen eingerichtet. Wir wollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um ein landesweites Netzwerk von Nachhaltigkeitsmanager*innen zu schaffen. Sie sollen Nachhaltigkeitsthemen in Forschung und Lehre stärken sowie die Hochschulen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität begleiten. Dazu wollen wir Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Nachhaltigkeitsmanager*innen im Hochschulgesetz verankern.

Vielfältige Akteur*innen, egal ob aus Start-Ups, Innovationsabteilungen in Unternehmen, Forschungsbereichen oder unabhängigen Ideenschmieden, treiben in Schleswig-Holstein vor allem die Energiewende mit Wissen und Technik ganz praktisch voran. Wir wissen, dass Zeit im Kampf gegen die Klimakrise kostbar ist und es auf jede effektive Idee ankommt. Um neue Handlungsoptionen zu gewinnen, schaffen wir eine unbürokratische Struktur, die Akteur*innen vernetzen und die schnelle Realisierung wissenschaftlicher Entwicklungen ermöglichen wird.

Wir werden ein Reallabor „SH.Klimaneutral“ auf den Weg bringen, welches als transdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk die vielen Akteur*innen im Land wie zum Beispiel Klimaforschung, Chemieindustrie und Umweltethik, Seerecht und Naturschutz stärker miteinander zusammenbringt. Darüber hinaus soll es durch die Zusammenführung von Bürger*innenengagement, unternehmerischer Forschungs- und Entwicklungsleistung sowie Start-Up-Ausgründungen raschen Fortschritt schaffen. Unseren Nachhaltigkeitsgedanken denken wir interdisziplinär, die Beteiligung von Sozial- und Geisteswissenschaft möchten wir weiter unterstützen. Für die kommenden Jahre streben wir daher den Aufbau eines Studiengangs für gesellschaftliche Transformation und die weitere Diversifizierung der Wirtschaftswissenschaften an.

Citizen-Science-Projekte, wie beispielsweise die „Stunde der Wintervögel“ des NABU, liefern wertvolle Erkenntnisse für den Umwelt- und Naturschutz und sind ein wichtiges Element der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir werden eine Plattform für Bürger*innen-Wissenschaft schaffen und herausragende Projekte fördern.

B. 1. 3. Die Landesverwaltung wird Vorbild beim Klimaschutz

Unser Ziel ist eine Landesverwaltung, die beim Klimaschutz Vorbild ist. Um das zu erreichen, haben wir in dieser Wahlperiode eine Klimaschutzstrategie für die Landesverwaltung auf den Weg gebracht und mit der Neufassung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes weiter konkretisiert.

Wir haben schon jetzt beschlossen, dass die Wärme- und Stromversorgung der Landesliegenschaften bis 2040 emissionsfrei erfolgen soll. Dieses Vorhaben wollen wir beschleunigen.

Bei Landesliegenschaften wollen wir künftig die Nutzung regenerativer Energie und Photovoltaik nicht nur bei Neu- und Sanierungsvorhaben umsetzen, sondern auch im Bestand zum Standard machen.

Um die Verwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren, müssen wir bei der Sanierung und Modernisierung der Landesliegenschaften weiter mit großen Schritten vorankommen. Dafür werden wir das neu aufgelegte Programm EMiL (Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften) konsequent umsetzen und finanziell absichern. Ebenso werden wir die Bauverwaltung sowie das Gebäudemanagement des Landes weiter auf diesen Schwerpunkt hin ausrichten und entsprechend ausstatten.

Bei Bauvorhaben kommen nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baumaterialien zum Einsatz. Wir werden die Verwendung dieser Baumateriealien stetig weiter auszubauen.

Alle Fahrzeuge der Landesverwaltung sollen mit Ausnahme bestimmter Sonderfahrzeuge bis 2030 emissionsfrei sein. Hierzu werden wir ein stringentes Umsetzungskonzept einführen. Ebenso wird die Ladeinfrastruktur entsprechend ausgebaut.

Flexible Arbeitsformen wirken sich auch auf die Nutzung der Landesliegenschaften aus. Bei Neubau und Sanierung wollen wir daher neben den energetischen Maßnahmen auch auf die Umsetzung von Raumkonzepten achten, die eine gute Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation der Mitarbeiter*innen ermöglichen und fördern. Das schließt auch die Berücksichtigung von Flächen zur Erholung sowie Räume für die Kinderbetreuung mit ein. Priorität muss sein, Gebäude so zu gestalten, dass sie neue Arbeitskonzepte flexibel ermöglichen. Die bisherige Festlegung auf Quadratmeterzahlen gemäß Eingruppierung wird zugunsten neuer Kriterien wie Innovation, Wissenstransfer, Flexibilität und Autonomie der Mitarbeiter*innen überarbeitet.

Die Gesamtfläche von Büroräumen in der Landesverwaltung soll bis 2035 um 20 Prozent reduziert werden. In der Arbeitswelt der Landesverwaltung sollen künftig Homeoffice-Plätze oder Coworking-Spaces einen angemessenen Anteil haben.

Die neuen Möglichkeiten von Homeoffices oder Coworking-Spaces haben das Potenzial, Arbeitswege der Mitarbeiter*innen einzusparen. Das in dieser

Wahlperiode eingeführte Jobticket sowie das Angebot für Leasing-Fahrräder machen Arbeitswege klimafreundlicher. Parkräume und Fahrradabstellflächen werden wir an die geänderten Nutzungsbedarfe anpassen.

Auch in der Beschaffung werden wir weiterhin darauf achten, dass vorrangig nachhaltige Produkte eingekauft werden. Die eingeführte Strategie für nachhaltige Beschaffung werden wir stringent weiterführen und -entwickeln.

Wir werden jeden Verkauf von Landesliegenschaften sehr kritisch prüfen. Einen Verkauf zur kurzfristigen finanziellen Entlastung lehnen wir ab.

B. 1. 4. Klimapolitik über die Landesgrenzen hinaus

Auch wenn wir im Land einen konsequenten 1,5-Grad Pfad einschlagen, macht die Klimakrise vor Schleswig-Holstein nicht halt. Wir GRÜNE denken Klimapolitik über die Landesgrenze hinweg. Die Klimakrise ist ein Kraftakt von nationaler und internationaler Tragweite, der stabile Bündnisse benötigt. Diese wollen wir auch über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus ausbauen und festigen.

Nachhaltiges Handeln in Schleswig-Holstein hat Einflüsse auf die ganze Welt. Mit unseren individuellen Kaufentscheidungen, aber auch mit der öffentlichen Beschaffung haben wir Einfluss auf die Märkte. Deswegen ist es notwendig, dass wir bei unseren Entscheidungen darauf achten, dass unfaire und zerstörerische Praktiken nicht weiter unterstützt und dass schon jetzt durch die Globalisierung benachteiligte Länder nicht weiter ausgebeutet werden.

Für globale Klimagerechtigkeit ist eine Entwicklungsstrategie auf Bundesebene notwendig, die angemessene finanzielle, technologische und anderweitige Unterstützung auf Augenhöhe bietet und mithilft, Klimabildung international zu fördern.

B. 1. 5. Klimapartnerschaften

Damit unsere Klimapolitik auch über regionale und nationale Grenzen hinweg wirkt, können unter anderem Klimapartnerschaften initiiert werden. So kann die fachliche Zusammenarbeit zwischen schleswig-holsteinischen Städten, Gemeinden und Landkreisen mit Partnerkommunen des globalen Südens aufgebaut werden. Dafür wollen wir die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Im Rahmen dieser langfristigen Partnerschaften werden unter Beteiligung von Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsame strategische Handlungsprogramme erarbeitet. Neben der gemeinsamen Strategieplanung im Rahmen entsprechender Workshops beinhalten Klimapartnerschaften die entsprechende fachliche Begleitung bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Mögliche Handlungsfelder solcher Klimapartnerschaften können beispielsweise erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Abfallmanagement, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität oder Bildung im Bereich des Umweltschutzes sein. Damit die Partnerschaft einerseits effizient mit den begrenzten personellen Ressourcen umgeht und andererseits fachlich gut begründet effektive Maßnahmen und „best practices“ geteilt werden können, wollen wir auch eine Klimapartnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und einem anderen Land ins Leben rufen und dabei möglichst viele Kommunen miteinbeziehen.

Ein Problem klassischer Entwicklungshilfe und vieler Entwicklungspartner*innenschaften ist, dass sie bestehende politische und wirtschaftliche Strukturen zu Lasten der Länder des globalen Südens verfestigen. Wir wollen Entwicklungspartner*innenschaften auf Augenhöhe führen. Entsprechende Projekte sollen durch einen Landesfonds ermöglicht werden. Dieser Fonds sollte auch privaten Akteur*innen offenstehen, die einen Beitrag zur Klimapatenschaft des Landes und der Kommunen leisten wollen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein im Bereich der Klimapartnerschaften Maßstäbe setzt.

B. 1. 6. Schleswig-Holstein wird Vorzeigeregion des „Green Deal“

Wir setzen uns dafür ein, dass alle EU-Fördermittel dafür genutzt werden, in eine nachhaltige Zukunft zu investieren. Daher wollen wir die EU-Beratung für Fördermittel ausbauen. Der Erhalt von Fördermitteln soll an den Prinzipien des „Green Deal“ ausgerichtet sein. EU-Geld soll nicht für klimaschädliche Subventionen genutzt werden dürfen. Unser Ziel ist es, Schleswig-Holstein zu einer Modellregion des „Green Deal“ zu entwickeln.